

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0293/2017
Auskunft erteilt:	Herr Giffhorn
Ruf:	492-4015
E-Mail:	Giffhorn@stadt-muenster.de
Datum:	13.04.2017

Betrifft

Beteiligung stärken - Elternschaft und Schülerinnen und Schüler in ihren Mitwirkungsrechten in Schulen unterstützen

Beratungsfolge

09.05.2017 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss beschließt das gemeinsam mit der Stadtelternschaft der Schulen und der Bezirksschüler*innenvertretung entwickelte Konzept zur Unterstützung der Eltern und Schülerschaften bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte in Schule.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Begleitung bei der Umsetzung durch die Verwaltung soll zunächst mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden.

Erweist sich dies als nicht leistbar, ist erneut über Art und Umfang der Unterstützung durch die Verwaltung zu entscheiden.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat mit seinem Beschluss zur Einbindung der Stadtelternschaft der Schulen und der Bezirksschüler*innenvertretung Münster in die Ausschussarbeit die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Stadtelternschaft und Bezirksschüler*innenvertretung, Informationen und Angebote zu entwickeln, die die Verbände in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte an Schulen unterstützen (V/0396/2016).

Die Vorschläge sollen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Grundlage dafür war die vom Rat mit seinem Beschluss zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung (V/0678/2010) anerkannte Bedeutung einer Schulentwicklung im weitgehenden Konsens mit allen Beteiligten, die eine gute Beteiligung der Schulen erfordert.

Neben Schulen und Schulträger schließt dieses auch die Eltern- und Schüler*innenschaft ein, die neben ihrer Teilnahme an der kommunalen Schulentwicklung zugleich wesentliche Akteure in der Gestaltung des jeweiligen schulischen Lebens sind und damit wichtige Beiträge zu einer guten und gelingenden Lern- und Lebensatmosphäre an den einzelnen Schulen und auch zum Profil der Bildungsstadt Münster insgesamt leisten. Dafür ist es von großer Bedeutung, die Kompetenz, Sachkunde und Erfahrung von Schülerinnen und Schülern sowie der Elternschaft im Rahmen der ihnen zustehenden Mitwirkungsrechte und hinsichtlich schulpolitischer Entwicklungen zu unterstützen und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund sollen Möglichkeiten geschaffen werden, den Eltern- und Schülerschaften das nötige Wissen über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte zur Verfügung zu stellen.

Neben der in den allgemeinen Bestimmungen des Schulgesetzes geregelten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele (§ 2 Abs.3 Schulgesetz NRW), sind auch explizite Mitwirkungsrechte der Eltern- und Schüler*innenschaft festgelegt (§§ 62 ff. Schulgesetz NRW). Der dort grundsätzlich formulierte Auftrag, dass „Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler (...) in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit(wirken) und (...) dadurch die Eigenverantwortung der Schule fördern“ (§ 62 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW), wird in Erlassen und Empfehlungen des Ministeriums detaillierter beschrieben (Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften - BASS). Dabei gestalten sich die Teilnahme- und Mitwirkungsrechte in den einzelnen Schulgremien sehr unterschiedlich.

Stadtelternschaft und Eltern, Bezirksschüler*innenvertretung und Schüler*innen können bereits aktuell auf Schriften des Ministeriums und der Landesorganisationen der Verbände zurückgreifen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Informationsmöglichkeiten weitgehend nur im Falle der Übernahme eines Ehrenamtes oder im Rahmen eines spezifischen Einzelfalles wahrgenommen werden.

Das Konzept zur Stärkung der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte von Eltern- und Schülerschaft geht deshalb über eine reine Vorhaltung von Informationen hinaus. Es soll an und in die Elternschaft hinein zum persönlichen Engagement ermuntern, eine Plattform für den Austausch zwischen den Elternschaften der Schulen untereinander bieten, eine dauerhafte Unterstützung durch die Verwaltung sichern und die ehrenamtliche Gremienarbeit von Stadtelternschaft und Bezirksschüler*innenvertretung finanziell unterstützen.

So soll schon mit dem Elternanschreiben zur Anmeldung an Grundschulen und zum Übergang in die Sekundarstufe ein erstes Informationsblatt (Flyer) versandt werden, das die Bedeutung der Elternmitwirkung im schulischen Leben unterstreicht und anregen soll, ein persönliches Engagement in Erwägung zu ziehen. Die Information soll in verschiedenen Sprachen sowie zusätzlich in „einfacher Sprache“ auf der Homepage vorgehalten werden, um die Bereitschaft zur Mitwirkung in einem möglichst breiten, heterogenen Elternkreis zu wecken bzw. zu stärken. Zugleich wird auf detailliertere Informationen des Ministeriums und der Landesorganisationen hingewiesen.

Voraussetzung für eine gelingende Mitwirkung ist eine gute Kenntnis der den Eltern und der Schüler*innenschaft zustehenden Rechte zur Mitwirkung einerseits, als auch die Entwicklung des rechtlichen Rahmens aus der Landesgesetzgebung und ministeriellen Erlassen. Um diese Kompetenz nachhaltig und unabhängig von personellen Wechsels zu sichern, entwickelt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtelternschaft und Bezirksschüler*innenvertretung geeignete Medien und Informationsformate für die Schulpflegschaften und Schüler*innenvertretungen, die den rechtlichen Rahmen der Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten darstellen und andererseits auch den themenbezogenen Austausch, etwa zu Fragen der Schulentwicklung, ermöglichen. Dabei werden bereits bestehende Angebote / Unterstützungen entsprechend berücksichtigt.

Information und Austausch unter den Schulpflegschaften unterstützt die Mitwirkung an den einzelnen Schulen und kann Impulse setzen für das zukünftige Engagement. Daher wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtelternschaft im ersten Halbjahr eines Schuljahres für Elternpflegschaftsvorsitzende und Stellvertreter*innen eine Informationsveranstaltung organisieren, in der über die formalen Mitwirkungsrechte, gesetzlichen Bestimmungen und kommunale und schulpolitische Rahmenbedingungen informiert wird und die eine Plattform für den Erfahrungsaustausch bietet.

Um Eltern- und Schülerschaft bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte auch im Verlauf eines Schuljahres zu unterstützen, wird im Amt für Schule und Weiterbildung eine feste Ansprechstelle zu Fragen und Problemen im Rahmen des Mitwirkungsrechtes eingerichtet. Dadurch bietet sich die Chance, wiederkehrende Fragestellungen in einem Antwortenkatalog zu bündeln (FAQ) und für Eltern und Schülerschaft online zur Verfügung zu stellen.

Diese/r Ansprechpartner*in unterstützt die Stadtelternschaft und Bezirksschüler*innenvertretung auch in organisatorischen Belangen der Verbandsarbeit.

Die Bezirksschüler*innenvertretung hat in den Gesprächen auf bestehende und funktionierende Informations- und Austauschstrukturen mit der Landeschüler*innenvertretung hingewiesen, auf die von Seiten der Schülerschaft im Wesentlichen zurückgegriffen wird. Die Entwicklung grundlegender ergänzender Schriften / Informationen ist daher verzichtbar.

Die Organisation einer jährlichen BSV Auftaktveranstaltung für die Schüler*innensprecher wird von der Verwaltung bei Bedarf unterstützt.

Da hinsichtlich des durch das Konzept entstehenden Arbeitsaufwandes keine Erfahrungswerte vorliegen, erfolgt ein Einstieg unter Nutzung bestehender Personalressourcen zunächst für die Dauer eines Jahres. Sollte sich erweisen, dass dies nicht dauerhaft möglich ist, ist erneut über Art und Umfang der Unterstützung durch die Verwaltung zu entscheiden.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor